



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08108**
Datum: 21.07.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.8410.715000
Verfasser: Dezernat Wirtschaft und Arbeit
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt einen der zwei nachfolgenden Vorgeschlagenen zum Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Frau Birgit Schmeil

oder

Herrn Volker Weise

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

Gemäß § 46 Gemeindeordnung- und §8 (3) des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen Anhalt so wie § 7 (3) der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, schlägt der Personalrat des Eigenbetriebes dem Stadtrat die doppelte Anzahl an Personen vor, die als Vertretung für die im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Beschäftigten dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes angehören sollen. Der Stadtrat kann diese Liste ergänzen.

Der Personalrat des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung hat insoweit als Vertretung für die im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Beschäftigten, mit Personalratsbeschluss vom 03.07.2009

Frau Birgit Schmeil

oder

Herrn Volker Weise

vorgeschlagen.

Der Stadtrat bestellt einen der zwei Vorgeschlagenen zum Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, da die Zahl der Beschäftigtenvertreter gemäß §8 (3) des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen Anhalt ein Drittel aller Mandatsträger des Betriebsausschusses nicht übersteigen darf.

Kommt eine Einigung über die Bestellung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Bestimmung der Mitglieder des Betriebsausschusses nach Absatz 2 des §8 des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen Anhalt Anwendung.